

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2018/178
öffentlich		
Datum 15.01.2019	Aktenzeichen St 3.1	Federführend: Frau Reuter

Betreff

3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung

Beratungsfolge Gremium Hauptausschuss Stadtverordnetenversammlung		Datum 18.02.2019 25.02.2019		Berichterstatter Herr Stern		
Finanzielle Auswirkungen:		X		JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		X		JA		NEIN
Produktsachkonto:		11130.5431000				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:		4.275 €				
Folgekosten:		--				
Bemerkung:						
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:						
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss					
X	Abschlussbericht					

Beschlussvorschlag:

1. Die 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 30.10.2014 gem. Anlage 1 wird beschlossen.
2. Der in der Einwohnerversammlung am 22.11.2018 zugestimmten Anregung des Herrn Siemers auf Einrichtung eines Mail-Systems zur Verteilung der öffentlichen Bekanntmachungen nach § 15 Abs. 1 – 4 der Hauptsatzung und entsprechende Änderung der Hauptsatzung wird abgelehnt.

Sachverhalt:

a) Änderung der Tageszeitung bei Bekanntmachungen

Gemäß § 15 Abs. 1 in Verbindung mit § 15 Abs. 3 der Hauptsatzung erfolgen gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachungen grundsätzlich durch Bereitstellung auf der Internetseite unter www.ahrensburg.de. Abweichend hiervon werden Bekanntmachungen der Stadt Ahrensburg nach dem Baugesetzbuch sowie die Tagesordnungen der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung im Hamburger Abendblatt, Regionalausgabe Stormarn, bekannt gegeben. Außerdem werden Hinweise über die Bereitstellung von Satzungen und Verordnungen im Internet gemäß § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung im Hamburger Abendblatt bekanntgegeben.

Da sich die Kosten für die Veröffentlichung der Amtlichen Bekanntmachungen im Hamburger Abendblatt um das Dreifache erhöht haben wird vorgeschlagen, u. a. die Bekanntmachungen der Stadt Ahrensburg nach dem Baugesetzbuch, die Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und die Hinweise über die Bereitstellung von Satzungen und Verordnungen im Internet nicht mehr im Hamburger Abendblatt, Regionalausgabe Stormarn, sondern im Stormarner Tageblatt zu veröffentlichen. Hierfür würden beim Stormarner Tageblatt Kosten in Höhe von ca. 4.275 € im Vergleich zum Hamburger Abendblatt mit Kosten in Höhe von ca. 14.620 € entstehen. Bei einer Veröffentlichung im Stormarner Tageblatt erfolgt gleichzeitig ohne weiteren Aufpreis eine Veröffentlichung im Markt Anzeigenblatt.

Aus diesem Grund wird eine entsprechende Änderung der Hauptsatzung vorgeschlagen (**siehe Anlage 1**).

b) Anregung des Herrn Siemers aus der Einwohnerversammlung vom 22.11.2018 zur Einrichtung eines Mail-Systems

Herr Siemers hat in der Einwohnerversammlung am 22.11.2018 ein Mail-System zur Verteilung der öffentlichen Bekanntmachungen von Gremiensitzungen an interessierte Einwohner angeregt und in diesem Zusammenhang eine Änderung der Hauptsatzung (**siehe Anlage 2**). Der Anregung des Herrn Siemers wurde in der Einwohnerversammlung mehrheitlich zugestimmt. Sowie eine öffentliche Bekanntmachung durch die Stadt herausgegeben wird, würden die Einwohner, die sich bei der Stadt Ahrensburg für ein Mail-System angemeldet haben, über das Mail-System informiert und würden aktuell die neueste öffentliche Bekanntmachung der Stadt vorliegen haben. Den Einwohnern soll die Teilnahme am Mail-System freigestellt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, der Anregung nicht zu folgen. Den Einwohnern stehen ausführliche Sitzungsunterlagen mit Bekanntmachungen, Vorlagen und Anlagen auch im Vergleich zu anderen Städten bzw. Gemeinden im Sitzungsprogramm „Session“ zur Verfügung. Da die Ladungsfrist für Gremiensitzungen mit Zugang zehn Tage beträgt, kann der Einwohner davon ausgehen, dass ab diesem Zeitpunkt die Bekanntmachungen im Bürgerinformationssystem zur Verfügung stehen. Die Einrichtung eines Mail-Systems würde für die Verwaltung einen zusätzlichen, unverhältnismäßig hohen technischen Aufwand, eine Belastung mit einem größeren Datenvolumen und erhöhtem Verwaltungsaufwand mit zusätzlichen Fehlerquellen und der Erforderlichkeit der Aufstockung von Stunden mit mehr Personal bedeuten. Aus diesen Gründen wird vorgeschlagen, der Anregung nicht zu folgen.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: 3. Änderungssatzung der Hauptsatzung vom 30.10.2014

Anlage 2: Anregung des Siemers aus der Einwohnerversammlung am 22.11.2018